



## Anlage 1 der Satzung Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Regionalinitiative Prignitz Ruppın e.V. hat am 07.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung des Regionalinitiative Prignitz Ruppın e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:

<i>Staffelung</i>	<i>Betrag</i>
Für Unternehmen/Betriebe mit 1-5 Mitarbeiter*in ohne RegioApp und Einkaufswegweiser	50 €
Für Unternehmen/Betriebe mit 1-5 Mitarbeiter*in und soziale Träger/Vereine	75 €
Für Unternehmen/Betriebe ab 6 Mitarbeiter*in	100 €
Für Unternehmen/Betriebe ab 20 Mitarbeiter*in	300 €

4. Mit dem Mitgliedsbeitrag und der Erfüllung der Aufnahmekriterien für den Einkaufswegweiser sowie die RegioApp wird das Vereinsmitglied auf Wunsch ohne weitere Kosten in den Einkaufswegweiser und die RegioApp eingetragen.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss vom Vorstand beschlossen werden.
6. Alle aktiven Mitglieder müssen jährlich die Aktualisierung Ihrer Kontakt- und Angebotsdaten bestätigen.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.